

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

15. April 2008

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 10. September 2008 III 43-1.56.2-91/08

Zulassungsnummer:

Z-56.269-3498

Geltungsdauer bis:

30. April 2010

Antragsteller:

KAIMANN GmbH

Hansastraße 2-5, 33161 Hövelhof

Zulassungsgegenstand:

Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KKplus SK" aus synthetischem Kautschuk

Dentsches Institut für Bautechnik

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-56.269-3498 vom 15. April 2008. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über Ergänzung

Z-56.269-3498

Seite 2 von 4 | 10. September 2008

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der konzentrischen Rohrdämmschläuche aus flexiblem, geschlossenzelligem Schaumstoff aus synthetischem Kautschuk, "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KK plus SK" genannt, mit dem Brandverhalten der Klasse B_L -s2,d0 bzw. B_L -s3,d0 nach DIN EN 13501-1¹,² jedoch nur auf metallischen Rohren. (Die Klassen B_L -s2, d0 und B_L -s3,d0 entsprechen der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar".)

Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" sind werkseitig mit einem Selbstklebeverschluss ausgerüstet.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" sind bei Verwendung auf metallischen Rohren in der Kälte- und Klimatechnik ein schwerentflammbarer Baustoff (Klasse B_L -s2, d0 nach DIN EN 13501- $1^{1,2}$).

Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" sind bei Verwendung auf metallischen Rohren in der Kälte- und Klimatechnik ein schwerentflammbarer Baustoff (Klasse B_L -s3, d0 nach DIN EN 13501-1^{1, 2}).

- 1.2.2 Die Eignung der Rohrdämmschläuche für die Verwendung als Wärmedämmung von Wärmeverteilungsanlagen und Warmwasserleitungen gemäß Energieeinsparverordnung EnEV³ ist mit dieser Zulassung nicht nachgewiesen.
- 1.2.3 Die Rohrdämmschläuche dürfen nicht der Witterung im Freien ausgesetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KKplus SK" müssen aus flexiblem, geschlossenzelligem Schaumstoff auf Synthese-Kautschuk-Basis mit anorganischen Füllstoffen und Brandschutzausrüstung hergestellt werden.

Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" müssen werkseitig mit einem Selbstklebeverschluss ausgerüstet sein.

2.1.2 Die nominale Dämmstoffdicke der Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" muss 7 mm bis 25 mm betragen. Die maximal zulässigen Abweichungen der gemessenen Einzelwerte vom Nennwert der Dämmstoffdicke sind bei Dämmstoffdicken ≤ 14 mm: ± 15 % und bei Dämmstoffdicken > 14 mm: ± 2 mm. Jeder gemessene Einzelwert muss innerhalb des angegebenen Dickenbereiches liegen.

Der Außendurchmesser der Rohrdämmschläuche muss unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßangaben minimal 19 mm und maximal 221 mm betragen.

Deatsches Institut für Bautechnik

DIN EN 13501-1:2007-05

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007 (Bundesgesetzblatt 2007, Teil I Nr. 34, S. 1519 bis 1563)



Bescheid über Ergänzung

7-56.269-3498

Seite 3 von 4 | 10. September 2008

- 2.1.3 Die nominale Dämmstoffdicke der Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" muss 8 mm bis 22,5 mm betragen. Die maximal zulässigen Abweichungen der gemessenen Einzelwerte vom Nennwert der Dämmstoffdicke sind bei Dämmstoffdicken ≤ 14 mm: ± 15 % und bei Dämmstoffdicken > 14 mm: ± 2 mm. Jeder gemessene Einzelwert muss innerhalb des angegebenen Dickenbereiches liegen.
 - Der Außendurchmesser der Rohrdämmschläuche muss unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßangaben minimal 30 mm und maximal 142 mm betragen.
- Die Rohdichte des Dämmstoffs der Rohrdämmschläuche muss bei der Prüfung nach 2.1.4 DIN EN 134704 unter Verwendung der Maßangaben in den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 60 kg/m³ betragen. Der Nennwert der Rohdichte darf maximal 10 % über- oder unterschritten werden.
- 2.1.5 Der werkseitige Selbstklebeverschluss der Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" muss ein zweiseitiges Übertragungsklebeband mit einseitiger Schutzfolie sein. Das Flächengewicht (ohne Schutzfolie) muss 70 g/m² betragen.
- 2.1.6 Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" müssen auf metallischen Rohren die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse B_L-s2, d0 nach DIN EN 13501-11, Abschnitt 13, erfüllen.
 - Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" müssen auf metallischen Rohren die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse B_I-s3, d0 nach DIN EN 13501-11, Abschnitt 13, erfüllen.
- 2.1.7 Die Zusammensetzung der Einzelbaustoffe muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.
 - Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik vorgenommen werden.

Herstellung und Kennzeichnung 2.2

2.2.2 Kennzeichnung

Der Baustoff, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf dem Baustoff, auf der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen:

- Produktname
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - dem Namen des Herstellers
 - der Zulassungsnummer: Z-56.269-3498
 - dem Bildzeichen oder der Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Brandverhalten: In Abhängigkeit von den Varianten nach Abschnitt 1.1 sind folgende Angaben erforderlich.
 - Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" Klasse B₁-s2, d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht der bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar") – nur auf metallischen Rohren
 - Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" Klasse B₁-s3, d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht der bauaufsichtlichen Benen nung "schwerentflammbar") – nur auf metallischen Rohren

Deutsches Institut für Bautechnik



Bescheid über Ergänzung

Z-56.269-3498

Seite 4 von 4 | 10. September 2008

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.3 Für die Verklebung von Längs- und Stoßnähten der Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" ist der "Kaiflex-Spezialkleber 414" (Nassauftragsmenge ≤ 250 g/m²) zu verwenden.

Die Verklebung der Längsnähte der Rohrdämmstoffe "Kaiflex KKplus SK" muss mit dem werkseitig angebrachten Selbstklebeverschluss erfolgen. Die Stoßnähte sind mit dem "Kaiflex Spezialkleber 414" zu verschließen.

Proschek

Deutsches Institut